

Tagesordnungspunkt 1

der öffentlichen Sitzung des Ortsbeirates des Ortsbezirkes Wiesbaden-Breckenheim am 14. April 2015

Gemeinsamer Nahverkehrsplan der Landeshauptstadt Wiesbaden und des Rheingau-Taunus-Kreises

1. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt den dritten Nahverkehrsplan für die Landeshauptstadt Wiesbaden gemäß dem Gesetz über den Öffentlichen Personennahverkehr in Hessen.
2. Der im Nahverkehrsplan analysierte Istzustand im ÖPNV und die dargestellte Angebotskonzeption stellen jeweils eine ausreichende Verkehrsbedienung nach § 8 Abs. 3 Personenbeförderungsgesetz für die Bevölkerung der Landeshauptstadt Wiesbaden dar.
3. Der Magistrat wird beauftragt, zur Umsetzung einzelner im Nahverkehrsplan dargestellter Maßnahmen jeweils gesonderte Sitzungsvorlagen vorzulegen.
4. Die Stadtverordnetenversammlung nimmt zur Kenntnis, dass nicht die Beschlussfassung des Nahverkehrsplans, sondern erst die Umsetzung von Maßnahmen finanzwirtschaftliche Relevanz hat.
5. Der Magistrat wird beauftragt, in Verbindung mit der der Lokalen Nahverkehrsorganisation und der ESWE Verkehrsgesellschaft mbH das gesamte Verkehrsangebot der Landeshauptstadt Wiesbaden im lokalen Busverkehr einer Optimierung zu unterziehen und über das Ergebnis mit separater Sitzungsvorlage spätestens im Sommer 2016 zu berichten.

Beschluss Nr. 0021

Der Ortsbeirat Wiesbaden-Breckenheim nimmt die Sitzungsvorlage Nr. 15-V-04-05 zustimmend zur Kenntnis.

Verteiler:

Derernat IV / ESWE Verkehrsgesellschaft mbH
101200 / zdA

Scharf
Ortsvorsteher